

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pastenköder Difenacoum

Überarbeitet am: 22.02.2018

Materialnummer: R504-DE-01

Seite 2 von 7

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
56073-07-5	Difenacoum (ISO); 3-(3-Biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin			0,005 %
	259-978-4	607-157-00-X		
	Repr. 1B, Acute Tox. 1, Acute Tox. 1, Acute Tox. 1, STOT RE 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10); H360D H330 H310 H300 H372 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Nach Einatmen

Keine Gefahr für die Inhalation.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln. Wenn nötig, einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen; reichlich Wasser trinken. Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können verzögert auftreten., Nasenbluten, Auftreten von Blutungen und Blutergüssen, Blutiges Erbrechen, Schockzustand. Schwere Vergiftungen durch Verschlucken hemmt das Vitamin-K, was zu Blutungen der Haut und der Schleimhäute führt. Die Symptomatik der anderen Systeme und Organsysteme ist überwiegend hämorrhagisch.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Der Wirkstoff in dem Produkt ist, ein kompetitiver Antagonist zu Vitamin K und reduziert die hepatische Synthese von K-abhängigen Faktoren.

Im Falle der Einnahme großer Mengen, Erbrechen provozieren, Magenspülung durchführen und überwachen der Prothrombin Aktivität, bei Reduktion Vitamin K verabreichen. Bei Tieren und insbesondere bei Haustieren kann Vitamin K auch in Abwesenheit von Veränderungen der Blutgerinnung gegeben werden, wegen der Schwere der Blutung, die im Falle des Verschluckens erscheinen können.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pastenköder Difenacoum

Überarbeitet am: 22.02.2018

Materialnummer: R504-DE-01

Seite 3 von 7

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche HinweiseLöschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Produkt aus Brandbereich entfernen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Unter Verschluss aufbewahren. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Staub nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen. Köder unerreichbar für Kinder, Haustiere und Vögel auslegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

Beim Handhaben des Produktes und beim Entsorgung der Kadaver Handschuhe für chemische Produkte tragen z.B. HYGROSTAR NITRIL PROFESSIONAL 0,4 mm stark, aus Nitril, AQL 1,5. Nach Kontamination ersetzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pastenköder Difenacoum

Überarbeitet am: 22.02.2018

Materialnummer: R504-DE-01

Seite 4 von 7

Grenzwerte für die Exposition in Bezug auf den Wirkstoff:

- Professioneller Einsatz mit Handschuhen: 1.3 x 10⁻⁷ mg/kg bw/day
- Amateur Einsatz mit Handschuhen: 1.2 x 10⁻⁷ mg/kg bw/day.

Körperschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub).
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Atenschutz

Atenschutz nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Köder unerreichbar für Kinder, Haustiere und Vögel auslegen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	rot	
Geruch:	geruchslos	
pH-Wert:		7,2

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht verfügbar
Sublimationstemperatur:	nicht verfügbar
Flammpunkt:	nicht verfügbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Wasserlöslichkeit:	unlöslich
--------------------	-----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei sachgemäßer Anwendung keine Reaktivität zu beobachten

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Anwendung ist das Produkt stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu beobachten

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann Ausdünstungen von Cox produzieren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pastenköder Difenacoum

Überarbeitet am: 22.02.2018

Materialnummer: R504-DE-01

Seite 5 von 7

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
56073-07-5	Difenacoum (ISO); 3-(3-Biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycumarin				
	oral	ATE 0,5 mg/kg			
	dermal	LD50 2250 mg/kg	@N11.P0000003		
	inhalativ Dampf	ATE 0,05 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,005 mg/l			

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
56073-07-5	Difenacoum (ISO); 3-(3-Biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycumarin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 4,6 mg/l	96 h	Leuciscus idus		

Weitere Hinweise

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200119 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Pestizide; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pastenköder Difenacoum

Überarbeitet am: 22.02.2018

Materialnummer: R504-DE-01

Seite 6 von 7

Landtransport (ADR/RID)**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 30: Difenacoum (ISO); 3-(3-Biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung**Zusätzliche Hinweise**

Die Vorgaben der TRGS 401 (Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung-Beurteilung-Maßnahmen) und der TRGS 523 (Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen) sind zu beachten.

Hinweis auf den Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw)

Chemikalienhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.
(http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/bgw_20themen/TP-HSP-15-Hautschutzplan-Schaedlingsbekaempfung.property=pdfDownload.pdf)

Hinweis auf die TRBA 230 (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe; Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und vergleichbaren Tätigkeiten), die TRBA 500 (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe; Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen), sowie zur Berufskrankheit Nr. 3102 (Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten) sind zu beachten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pastenköder Difenacoum

Überarbeitet am: 22.02.2018

Materialnummer: R504-DE-01

Seite 7 von 7

neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)